

Fatale Fehlbeschriftung der Medikamente

Verwechslungen bei der Medikation kosten jährlich rund 80 Millionen Franken

VON PETRA WESSALOWSKI

GENÈVE Schätzungsweise 20 000 Spitalpatienten jedes Jahr leiden in der Schweiz unter Komplikationen, weil sie ein falsches Medikament erhalten haben. Das führt zu längeren Spitalaufenthalten – und Kosten von rund 80 Millionen Franken.

Diese Zahlen lassen sich aus einer dieser Tage abgeschlossenen Studie des Genfer Universitätsspitals ableiten. Chefapotheker Pascal Bonnabry hat im Oktober und November insgesamt 5000 Abgaben 366 verschiedener Medikamente von 56 Herstellern überprüft. Bei knapp einem Sechstel fehlten die wichtigsten Informati-

onen wie der Medikamenten- und Substanzname, Dosierung, Verfalldatum und die Fabrikationscharge. Nur bei 35 Prozent waren alle Angaben vorhanden. Positiv schnitten das Schmerzmittel Dalfalgan und das Magenmedikament Nexium ab. Negativbeispiele wollte Bonnabry nicht nennen. Die Pflegenden könnten in der Hälfte der Fälle nicht ohne grossen Aufwand kontrollieren, was sie abgeben. «Das ist gefährlich», sagt Bonnabry. Vor allem in Zeiten von Personalmangel und Budgetkürzungen.

Er ist nicht der Einzige, der zu diesem Befund kommt. Patrik Muff, Chefapotheker im Freiburger Spital in Riaz, führte vor drei

Jahren die erste Erhebung in der Schweiz durch. Damals waren noch 60 Prozent der Medikamente ungenügend beschriftet.

Falsche Medikamente lösen schwere Komplikationen aus

Medikationsfehler sind die häufigste Ursache von vermeidbaren schweren Komplikationen. «Die meisten dieser Fehler geschehen durch Verwechslungen», sagt Patrik Muff. Viele Patienten im Spital seien über 75 Jahre alt und hätten verschiedene Krankheiten. «Da hat ein Fehler schnell einmal schwer wiegende Konsequenzen.»

Die Heilmittelkontrollstelle Swissmedic hatte nach der ersten

Schweizer Untersuchung 2004 eine Diskussionsplattform gebildet, die inzwischen wieder aufgegeben wurde. «Die Meinungen gingen damals diametral auseinander», sagt Andreas Balsiger, Leiter Recht bei der Swissmedic. «Unter anderem argumentierten die Hersteller, dass die Übernahme eines speziellen Schweizer Standards zu teuer wäre.»

Die Beschriftung folgt internationalen Standards. Swissmedic habe keine gesetzliche Handhabe, mehr zu verlangen, wie etwa einen Barcode.

Für Walter Hölzle, Geschäftsführer der Vereinigung Pharmafirmen in der Schweiz, hat die Beschriftung Grenzen, unter ande-

rem die Schriftgrösse. «Dieses Problem müssen die Spitäler selbst lösen.»

Enea Martinelli, Leiter des Ressort Politik in der Gesellschaft Schweizerischer Amts- und Spitalapotheker, hat für diese Haltung kein Verständnis. In den USA müssten seit 2004 alle Medikamente mit einem Strichcode gekennzeichnet sein. «Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Hersteller nur die USA erstklassig beliefern.»

Bonnabry will nun an die Hersteller gelangen, die schlecht abgeschnitten haben. «Wir verlangen eine Änderung der Verpackungen.» Wenn möglich, berücksichtige man beim Einkauf nur die vorbildlichen Hersteller.

Rassismus: Bund führt Studie durch

Befragung der Jugend über die Toleranz gegenüber Fremden

BERN Ab Februar 2008 werden Jugendliche in der ganzen Schweiz über ihr Verhältnis zu anderen Kulturen befragt. Die eidgenössische Jugendbefragung soll fundierte Grundlagen zur Ausländerintegration liefern.

Im Rahmen der vom Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mit 600 000 Franken finanzierten Befragung werden in den kommenden zwei Jahren rund 30 000 Zwanzigjährige über ihre Erfahrungen mit anderen religiösen und sprachlichen Traditionen befragt. Ausgelotet wird die Beziehung der Jugendlichen mit gezielten Fragen zu anderen Kulturen: Soll der Bau von Moscheen beschränkt werden? Sollen Arbeitgeber bei Arbeitslosigkeit Schweizer bevorzugen? Sollen niedergelassene Amerikaner die Landessprache lernen? Sollen Ausländer nach einem schweren Verbrechen ausgewiesen werden?

Neben Rekruten werden auch Frauen und Ausländer befragt

Der 50 Seiten starke Fragebogen wurde von der Genfer Bildungsforschungsstelle ausgearbeitet. Die einstige Rekrutenbefragung ch-x wird vorab in den Aushebungszentren, aber auch in 80 Gemeinden bei 2000 jungen Frauen und ausländischen Jugendlichen durchgeführt. Karl Haltiner, Forschungsleiter von ch-x, erhofft sich zudem Angaben zu politisch-extremistischen Tendenzen in Armee und Gesellschaft.

Laut Projektleiter François Grin sind Studien zur kulturellen Vielfalt in der Schweiz selten. Eine andere ch-x-Befragung hatte im Jahr 2000 ergeben, dass Zwanzigjährige Fremden gegenüber weniger offen sind als die Generation ihrer Eltern. MARTIN STOLL

Falsche Angaben über FCKW

BASEL Böse Überraschung für das kantonale Labor Basel-Stadt: Bei Betriebskontrollen von Kühlanlagen stimmten in 85 Prozent der Fälle die gemeldeten Daten von Kühlanlagen mit Fluorkohlenwasserstoffen (FCKW) nicht mit denjenigen vor Ort überein. Fast ein Drittel der Verantwortlichen hatte gegenüber dem Gesetzgeber gar falsche Angaben über das verwendete Kühlmittel gemacht.

Ein Fünftel der Anlagen wurde demontiert und nicht abgemeldet. Demgegenüber trafen die Kontrolleure neue Anlagen an, die vom Betreiber den Behörden entweder nicht gemeldet oder für die die nötigen Bewilligungen nicht eingeholt worden waren. In einem Betrieb, der rund 50 Anlagen mit FCKW betreibt, versäumten es die Verantwortlichen, die vorgeschriebenen Wartungen und jährlichen Dichtigkeitskontrollen durchzuführen.

Fluorkohlenwasserstoffe sind Gift für die Ozonschicht

Die Basler Spezialisten hatten erstmals Kälteanlagen überprüft, die dank Sonderbewilligungen noch immer FCKW als Kühlmittel verwenden dürfen. FCKW zerstören die Ozonschicht, wenn sie in die Luft entweichen. Darum hat der Bundesrat gesetzliche Vorschriften zum Umgang mit den Kühlmitteln erlassen. Die 29 Kontrollen fanden in Spitälern, Pflegeheimen sowie Betrieben der Lebensmittel verarbeitenden und chemisch-pharmazeutischen Industrie statt. Für die Spezialisten des kantonalen Labors ist klar: Mit solch fehlerhaften Melde-registern sei eine verlässliche Stoffbilanz, wie vom Bund gefordert, nicht zu führen.

MATTHIAS HALBEIS

Jagd auf kleine Teufel

Zug verbietet Versand von Devil-Alkoholtüten, die sich Kids per Internet besorgen



Brandy, Gin oder Rum: Die Teufelsbeutel wurden gar an Elfjährige verschickt

FOTO: BRUNO SCHLATTER

ZUG/ZÜRICH Der Kanton Zug hat die Abgabe der Devil Bags verboten. Die kleinen Beutel enthalten Brandy, Gin oder Rum. Die Aufmachung mit der Comic-Figur – einer Teufelin – verletzt nach Einschätzung der Behörden das Lebensmittelrecht: Werbung für alkoholische Getränke darf sich nicht speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richten.

Die Zuger Lebensmittelkontrolle wurde aktiv, weil der Importeur seinen Sitz im Kanton hat. Eine Internetfirma liefert von Zürich aus. Der dort zuständige Kantonschemiker Rolf Etter sieht aber keinen Grund, die Abgabe auf Grund des Lebensmittelrechts zu verbieten. Der Jugendschutz werde nicht verletzt. «Ein Kanton kann grundsätzlich nur für sein Gebiet Verfügungen erlassen», sagt Etter.

Der Importeur spielt die Bedeutung herunter. «Ein paar Zehntausend Stück sind seit Juni verkauft worden», sagte der Geschäftsführer im Oktober.

Den Präventionsstellen wäre ein schweizweites Verbot recht. Vor Weihnachten testete das Blaue Kreuz den Internethändler. Mehrere Minderjährige bestellten je ein Dutzend der Zweizentilitertüten, Stückpreis 2.50 Fr. Alle erhielten eine Bestätigung, dass die Ware ausgeliefert wird – Lieferfrist mindestens zwei Wochen. Die ersten sind bereits eingetroffen, unter anderem bei einem Elfjährigen. Der Betreiber war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Laut früheren Aussagen verzichtet er jedoch auf eine Alterskontrolle.

Für Stephan Kunz, Geschäftsführer des Blauen Kreuzes Zürich, aus denen laut Polizei mindestens drei Schüsse abgegeben worden waren. Die Polizei sucht jetzt das geraubte Opfer.

PETRA WESSALOWSKI

Polizei sucht Opfer von Raubüberfall

BRUGG AG Drei Männer bedrohten am Freitagabend im aargauischen Brugg verschiedene Passanten mit Schreckschusspistolen. Fussgänger beobachteten, wie die drei Täter auch einen 50-jährigen Mann mit einer Waffe bedrohten und Geld von ihm verlangten. Die Polizei konnte das Trio festnehmen und inhaftieren. Bei den Tätern handelt es sich um zwei Serben im Alter von 22 und 26 Jahren sowie einen 20-jährigen Schweizer. Zwei von ihnen trugen Schreckschusspistolen auf sich, aus denen laut Polizei mindestens drei Schüsse abgegeben worden waren. Die Polizei sucht jetzt das geraubte Opfer.

ANZEIGE

January SALE sträuli RENN WEG ZÜRICH

NM563N.12